



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal u.  
den Vorsitzenden des Integrationsrates  
Herrn Johannes van Bebber  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Maren Bergmann  
Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563 6964  
Fax (0202)  
E-Mail bergmann@spdrat.de  
Datum 30.01.2020

**Antrag**

**Drucks. Nr. VO/0110/20/1-Neuf.**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>04.02.2020</b>	<b>Integrationsrat</b>
<b>12.02.2020</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>17.02.2020</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

**Antrag SPD-Fraktion: Appell: Mittel für Geflüchtete an die Kommunen weiterleiten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr van Bebber,

die SPD-Fraktion beantragt, der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

1. An die Landesregierung wird appelliert, ihr Versprechen einzuhalten und die vom Bund an die Länder für die Integration von geflüchteten Menschen vorgesehenen Mittel (Integrationspauschale bzw. nunmehr „Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke“) in voller Höhe für die Jahre 2020 und 2021 an die Kommunen weiterzuleiten,
2. die Pauschalen nach dem FlüAG auf den im „Lenk-Gutachten“ ermittelten Ist-Kostenstand anzuheben,
3. die Dauer des Erstattungszeitraums für Geduldete von derzeit 3 Monaten nach ablehnendem Asylbescheid auszuweiten, solange diese Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

**Begründung:**

Im Bereich der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen leisten die Kommunen, auch mit Unterstützung durch das Ehrenamt, insbesondere seit dem Jahr 2015 großartige Arbeit. Doch insbesondere die dauerhafte und möglichst vollumfängliche Integration der Geflüchteten ist für die Kommunen eine fortwährende Aufgabe, vergleichbar mit einer Ausdauersportart, die leider nach wie vor unzureichend finanziell ausgestattet ist. Dies betrifft sowohl den Bereich der unzureichenden finanziellen Erstattungsregeln des Landes NRW, als auch Fragen zur Flüchtlingszuweisung.

Im Dezember 2015 hatten die damals regierungstragenden Fraktionen mit den kommunalen Spitzenverbänden die weitere Vorgehensweise zur Schaffung einer auskömmlichen Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung vereinbart. Bestandteil dieser Vereinbarung war die Erhebung der tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Die Ergebnisse der Erhebung sollten Grundlage der monats- und personenscharfen Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ab dem Jahr 2018 werden.

Im September 2018 hatte Professor Dr. Lenk gegenüber dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie den kommunalen Spitzenverbänden die Ergebnisse seines „Gutachtens zur Evaluierung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz auf der Grundlage eines Pauschalersatzsystems“ vorgestellt. Ebenfalls wurde der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erstellte „Gesamtbericht zur Ist-Kostenerhebung FlüAG im Jahr 2017“ vorgestellt.

Die Ergebnisse der Erhebung durch Prof. Dr. Lenk belegen den dringenden Handlungsbedarf. Gleichwohl ist von Seiten des Landes seitdem kein Gesetzgebungsverfahren in die Wege geleitet worden. Die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände haben in der Vergangenheit stets mehr als deutlich gemacht, dass die Refinanzierung der Geduldeten den Kommunen massive Probleme bereitet und dies nicht mehr klaglos hingenommen werden kann. Das liegt schlichtweg an steigenden Fallzahlen. Es ist für Kommunen nicht länger hinnehmbar, dass diese drei Monate nach dem rechtskräftigen Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit der Finanzierung alleine gelassen werden, obwohl Abschiebehindernisse von den Kommunen nicht beeinflusst werden können. Dementsprechend muss die derzeitige Befristung der Zahlungen entfallen und die Finanzierung erfolgen, solange geduldete Personen noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Auch die Öffnung der Verwendungsmöglichkeiten der in 2019 weitergeleiteten Integrationspauschale des Bundes, auch für Aufwendungen für die Versorgung von Geduldeten, ändert an dieser Forderung nichts, da die Mittel der Integrationspauschale für die enorme Herausforderung der Daueraufgabe der Integration dringend benötigt werden. Die Versorgung und Unterbringung von Geduldeten muss über das FlüAG separat auskömmlich finanziert werden, um die Integrationspauschale nicht zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Klaus Jürgen Reese  
Fraktionsvorsitzender